

NABU Wiesloch Angelika Treffer Eschenweg 16 69168 Wiesloch

Frau
Carolin Mayer
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Wasserrechtsamt
Kurpfalzring 106
69123 Heidelberg

Gruppe Wiesloch

Angelika Treffer Vorsitzende

E-Mail: NABU-Wiesloch @NABU-Wiesloch.de

Wiesloch, 10.12.2012

Ausbau des Leimbachs von Bach-km 23+270 bis 23+530 mit Hochwasserschutzmaßnahme

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald).

Wir teilen die Auffassung, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen am Leimbach notwendig sind. Dieser Bereich zählt unserer Meinung nach mit zu den kritischsten Bereichen des Leimbach-Abschnittes auf Wieslocher Gemarkung. Vor der Leimbach-Begradigung im Zuge des Eisenbahnbaus verlief der Leimbach jenseits auf Walldorfer Gemarkung etwa in Höhe des Grabens auf dem Gewann Mainzer. Im Hochwasserfall springen diese ehemaligen Arme gerne wieder an.

Wir begrüßen, dass dem Gewässer die Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung in dem vor Ort möglichen Umfang gegeben wird.

Zum "Landschaftsplanerischen Begleitplan mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung" haben wir folgende Anregungen:

- 1) Während des Baus sollte ausgeschlossen werden, dass möglicherweise schadstoffbelastete Sedimente ausgetragen werden. In den Unterlagen sind keine Vorkehrungen genannt, die sicherstellen, dass schadstoffbelastete Sedimente nicht ins Gewässer gelangen.
- 2) Die Maßnahme V3 "Zur Auffüllung wird nur Material aus dem Planungsgebiet verwendet (eine ausgeglichene Massenbilanz ist anzustreben" bitten wir wegen des dort befindlichen Altlaststandortes 03849 zu überdenken. Dieses Material, sowie die schwermetallbelasteten **Sedimente sollten zunächst auf ihre Eignung** "beprobt und im Bedarfsfall fachgerecht entsorgt werden" (V9). Zudem ist

der Oberboden z. T. von Japanischen Staudenknöterich durchwurzelt. Daher sollte der Einbau dieses Oberbodens vermieden werden.

- 3) Wir begrüßen die Maßnahme, höhlenreiche Altbäume als Baumtorsos an geeignete Stelle zu übertragen. Gerne hätten wir einen Teil der bereits gefällten Pappeln sowie insbesondere die für Altund Totholzkäfer sehr interessante Weide (linke Uferseite) als Baumtorso stehen sehen. Die bisher gefällten Pappeln und die umfangreiche alte Weide sind zwar in der Bestandsdarstellung und somit in der **Ausgleichsbilanzierung** berücksichtigt. Sowohl die Pappeln als auch die Weide enthielten Baumhöhlen, die u.a. von Fledermäusen genutzt wurden, Wir bitten daher, diese Bäume im Ausgleich auch in Hinblick auf ihre Lebensraumfunktion zu berücksichtigen.
- 4) Die Ausweisung von **Biotopbäumen im Dämmelwald** kann nur dann als Ausgleich angerechnet werden, wenn die Ausweisungen über das im Landeswaldgesetz geregelte Maß nachweislich hinausgehen und entsprechend als Ausgleichsmaßnahme dokumentiert werden. Allerdings ist nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang die hauptsächlich von der Maßnahme (Fällung von Höhlenbäumen in Gewässernähe) betroffenen Fledermausarten (u.a. Wasserfledermaus) mit den Ausgleichmaßnahmen im Dämmelwald stehen. Die Höhlenbäume im Dämmelwald sind für andere Arten, vornehmlich Wald-Fledermausarten relevant.
- 5) Wir schlagen vor, die in der Pflanzliste genannte Esche gegen Erle auszutauschen. Bei der Entwicklung der Wiese (V7) bitten wir darum, dass autochtones Saatgut verwendet wird. Mit der Anlage zweier Furten im Unterhaltungsweg könnte die Durchflutungswahrscheinlichkeit und damit die **Retentionsleistung** der teuren HWS-Maßnahme erhöht werden. Mit einer geringfügigen Reliefierung des nachfolgenden Geländes in Form einer flachen Mulde könnte die ökologische Wertigkeit durch Ausbilden einer **Feuchtwiese** gesteigert werden.
- 6) Die Entwicklung von Feldgehölz entlang der Süd-Südwestseite der Gabionenwand könnte zu ihrer Verschattung führen und damit zur Minderung als **Habitat für die Eidechsenpopulationen**. Dies bitten wir zu prüfen. Gegebenfalls könnten zusätzlich Maßnahmen für die Eidechsen durchgeführt werden. Die Eidechsenmaßnahmen sind als CEF-Maßnahmen auszuführen.
- 7) Eine ökologische Baubegleitung ist unseres Erachtens unerlässlich.

8 Die Anlage eines **Radweges** begrüßen wir. Allerdings bitten darauf zu achten, dass der Radweg so fortgeführt wird, dass eine gefahrlose Querung insbesondere der Straße "In den Weinäckern" möglich ist.. Diese Strecke wird nämlich vom Schwerlastverkehr intensiv genutzt.

Sollte keine für Radfahrer gefahrlose Anbindung an das Radverkehrsnetz möglich sein, so wäre ein Fußgängerweg mit wassergebundener Decke oder als Grasweg völlig ausreichend.

Mit freundlichem Grüßen

Angelika Treffer